

### 40 Jahre Reichstagswahl in Sachsen.

S. Eine überaus lehrreiche und interessante statistische Bearbeitung der Ergebnisse der Reichstagswahlen in den 23 sächsischen Wahlkreisen für die Zeit von 1871 bis 1912 gibt ein sehr schönes Bild des politischen Lebens in Sachsen. Als bald nach der Begründung des neuen deutschen Reiches im Jahre 1871 die ersten Wahlen zum deutschen Reichstag ausgeschrieben wurden, zählte Sachsen insgesamt 472 874 Wahlberechtigte. Das politische Leben stand damals noch auf einem niedrigen Niveau, denn von diesen 472 874 Wahlberechtigten gaben nur 213 129 gleich 45,1 Prozent ihre Stimmen ab, von welchen noch 8857 ungültig waren. Für das Zentrum wurde bei dieser ersten Reichstagswahl keine einzige Stimme abgegeben. An der Spitze der Parteien erschienen damals in Sachsen die Freisinnigen, die von 1871–1881 als deutsche Fortschrittspartei, 1884 bis 1890 als deutsch-freisinnige Partei, 1893 bis 1907 als freisinnige Volkspartei und seit 1912 als fortschrittliche Volkspartei zusammengefasst waren. Sie erreichten eine Stimmenzahl von 57 087, während die Nationalliberalen 53 208, die Sozialdemokratie 42 077, die deutsche Reichspartei 34 481 und die deutsch-konservative Partei 21 318 Stimmen auf sich vereinigten. Neun Jahre später, 1881, zeigt das politische Leben in Sachsen schon ein anderes Bild. Es gaben von 597 517 Wahlberechtigten 313 345 oder 52,4 Prozent ihre Stimmen ab. Das Parteiverhältnis aber hat sich gänzlich verschoben. Von den bürgerlichen Parteien hat die deutsch-konservative die Führung an sich gerissen, denn sie haben in diesem Wahlkampf 75 528 Stimmen erhalten, die Freisinnigen stehen jetzt mit 70 542 Stimmen an zweiter Stelle, während die Nationalliberalen 43 420 und die Deutsche Reformpartei 33 408 Stimmen zählen konnten. Die Sozialdemokratie hat allerding schon seit 1874 die größte Stimmenzahl aufzuweisen: 1874: 92 180, 1877: 123 978, 1878: 126 099, 1881: 87 786. Die Wahlbeteiligung wird fortan eine immer lebhafte. Sie steigt von 52,4 Prozent im Jahre 1881 auf 79,6 Prozent im Jahre 1887 und auf 89,7 Prozent im Jahre 1907. Das Wahljahr 1912 ist das letzte, worüber die Statistik Aufschluß gibt. Die Zahl der Wahlberechtigten ist 1907 von 965 668 auf 1 066 441 gestiegen, doch ist die Wahlbeteiligung zurückgegangen und zwar um fast 1 Prozent gegen 1907. Die Freisinnigen können einen Zuwachs von 37 313 Stimmen konstatieren, sie erhielten insgesamt 81 718 gegen 44 405 im Jahre 1907. Die Nationalliberalen verloren 21 000 Stimmen, im übrigen erhielten die Sozialdemokraten 513 216 (1907: 418 570), die Deutsche Reichspartei 78 074, die Deutsche Reichspartei 16 143, die Reformer 37 180 und das Zentrum 2573 Stimmen.

### Die Hausgewerbetreibenden im neuen Krankenversicherungsgesetz.

Die Durchführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden begegnet zurzeit erheblichen Schwierigkeiten, weil die neuen Bestimmungen noch wenig bekannt sind, wichtige Ausführungsverordnungen des Bundesrats noch ausstehen und die Krankenkassen deshalb die Satzungen noch nicht vollständig ausfüllen können. Die wichtigsten, schon jetzt feststehenden Bestimmungen sind folgende: Versicherungspflichtig sind alle Hausgewerbetreibenden. Der früher Unterschied zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern fällt jetzt fort. Jeder, der bei sich zu Hause

im Auftrag und für Rechnung eines gewöhnlichen Unternehmers arbeitet, ist mit seinen hausgewerblichen Gehilfen versicherungspflichtig. Er ist dies auch während der Zeit, in der er vorübergehend für eigene Rechnung arbeitet. Es genügt also, daß er für diese Zeit weiter seine Beiträge regelmäßig bei der Kasse entrichtet, da eine Abmeldung durch den Arbeitgeber, wie sie sonst mit dem Ende der versicherungspflichtigen Beschäftigung verbunden ist, nicht stattfindet. Der Hausgewerbetreibende gehört der Landfrankenfasse seines Wohnsitzes an; wird seine Landfrankenfasse errichtet, so gehört er in die Ortsfrankenfasse. Dabei ist ganz gleichgültig, wo der Betriebssitz des Arbeitgebers ist. Wichtig für den ungestörten Fortgang, resp. rechtzeitigen Beginn der Versicherung ist, daß die Hausgewerbetreibenden sich selbst zur Eintragung in das Verzeichnis der Kasse anmelden, da ihre Mitgliedschaft erst mit diesem Zeitpunkt beginnt und der Arbeitgeber von der sonst üblichen Meldepflicht befreit ist. Hausgewerbetreibende, die regelmäßig mindestens zwei Gehilfen in ihrem Betriebe beschäftigen, können sogar bestraft werden, wenn sie sich und ihre Gehilfen nicht rechtzeitig anmelden. Die Hausgewerbetreibenden haben ferner selbst ihre Beiträge einzuzahlen. Häufige Beiträge werden wie Gemeindeabgaben beigetragen. Auch kann die Satzung bestimmen, daß in diesem Falle die Leistungen gefüllt werden.

Die Auftraggeber, und als solche gelten Unternehmer und Baumeister, haben die Pflicht, allmonatlich Listen der von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden bei der Land-, resp. Ortsfrankenfasse des Bezirks einzureichen, in dem ihr Betriebssitz liegt. Auch haben sie hier die fälligen „Zuschüsse“, die in Prozenten des gezahlten Lohnes berechnet werden, zu entrichten.

Hausgewerbetreibende, die schon früher in einer Orts- oder Betriebsfrankenfasse waren, können weiter in dieser verbleiben, auch wenn eine Landfrankenfasse eingerichtet wird, doch müssen sie dies der Kasse anzeigen. Da Orts- und Betriebsfrankenfassen vielfach höhere Leistungen als die Landfrankenfassen haben, sollte jeder Hausgewerbetreibende von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Der Ausritt aus der gewählten Kasse ist jederzeit zulässig.

### We werden die höchsten und niedrigsten Löhne gezahlt?

Eine Zusammenstellung der Ortslöhne wird in jedem Jahr im Kaiserlichen Statistischen Amt hergestellt. Als Ortslohn gilt bekanntlich der ordentliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter. Die neue Liste vom 1. Januar bringt verschiedene Neuerungen auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Unterschieden wird jetzt der Lohn von Tagearbeitern unter 14, 14–16, 16–21 und über 21 Jahren, in jeder Abteilung wieder männlich und weiblich. Die einzelnen Gemeinden sind jetzt nach Oberversicherungsbüro geordnet. Der größte Ortslohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Alter von mehr als 21 Jahren gilt für Wittenberg im Bezirk des Oberversicherungsbüros Vorpommern mit 4,50 M., den zweithöchsten Satz hat das städtische Versicherungsbüro München mit 4,30 M., der Satz vor 4 M. gilt in Berlin, Charlottenburg, Berlin-Wilmersdorf, Reinickendorf, Berlin-Steglitz, Berlin-Weißensee, ein Teil des Kreises Teltow, Barby, Buhlsdorf und Schäffersdorf im Landkreis Goerlitz, Lehe, Emden, Buer, Arnsberg,

nicht empfangen könnten. Einen Augenblick stand er unschlüssig und überlegte. Dann drückte er dem Diener ein Geldstück in die Hand und sagte ihm, er möge der Herrschaft melden, daß er sie in einer wichtigen Angelegenheit zu sprechen wünsche. Der Diener ging hinein und machte seine Meldung.

Limbach sah seine Frau unschlüssig an.

„Mariannchen, sollte man nicht anhören, was er zu sagen hat?“ fragte er sie leise.

Sie schüttelte heftig den Kopf. Angstvoll drückte sie daran, daß Räthe herunterkommen und mit Rehdorf zusammentreffen könnte. Sie fühlte, wie furchtbar das Räthe sein müßte und ahnte nicht, daß die beiden einander schon begegnet waren.

„Nein, nein“, sagte sie schroff, „ich will nicht — will ihn nicht leben.“

Limbach wandte sich jährling an den Diener.

„Sagen Sie Herrn von Rehdorf, wir bedauerten, ihn nicht empfangen zu können.“

Der Diener richtete das Rehdorf aus. Dessen Stirn zog sich zusammen, und seine Lippen preßten sich fest aufeinander. Das war eine Beleidigung, die er sich sonst nicht zuviel hätte gefallen lassen. Aber er lachte sich, daß hier irgend etwas geschehen sein mußte. Hatte Limbach vielleicht von seinen früheren Beziehungen zu Marianne erfahren? Das hätte Limbachs Verhalten erklärt, aber nicht das Räthes. Mit finstrem Gesicht nahm er eine Visitenkarte heraus und schrieb schnell mit Blei darauf: „Bitte dringend um eine Unterredung.“

Diese Karte gab er dem Diener. „Bitte, tragen Sie diese Karte zu Fräulein von Wollin. Ich siehe sehr bitten.“

Nach einer Weile kam der Diener zurück — ein Aubert in der Hand. Dieses Rehdorf überreichend, sagte er: „Das gnädige Fräulein bedauern ebenfalls.“

Die Altern am Rehdorfs Stirn schwollen bebendlich an. Aber sich zur Ruhe zwangend, griff er nach dem Aubert, in der Hoffnung, darin eine Erklärung zu finden. Er stieß es zu sich und verließ mit kurzem Gruß das Haus.

Aufrecht und schnell schritt er über den Rosenpark in den Vorhof zurück, ohne sich umzudrehen. Erst im Schuh der Bäume zog er schnell das Aubert hervor und öffnete es. Nicht war darin als seine eigene Karte, — und die war mittler durchgerissen.

Hohenlimburg, Düben, Düsseldorf (Stadt), Duisburg, Steinheim, Solingen, Ludwigshafen, Birkenfeld, Stuttgart und Umgebung, Wangerooge, Büstringen, Lübeck und Vorstädten, ganze Stadt Bremen, sowie in Mecklenburg. Der niedrigste Ortslohn erwachsener Tagearbeiter gilt für Königsberg in der Neumark, wo nur 1,50 M. berechnet werden. 1,60 M. gibt es im ganzen Kreis Lübeck einschließlich der Städte und in einem Teil des Bezirks des Oberversicherungsbüros Oppeln. 1,70 M. gilt für sämtliche Ortschaften des Kreises Glogau mit Ausnahme der Stadt dieses Namens.

### Postkreditbriefe.

Nachdem die Reichspostverwaltung vor Jahr und Tag durch die Einführung des Postcheckes einem dringenden Bedürfnis des Verkehrs Rechnung getragen und sie damit ein allseitig anerkanntes Verdienst erworben hat, plant sie jetzt durch jenen Erfolg ermutigt, eine weitere Neuerung, die sicherlich in weiteren Kreisen, nicht nur der Geschäftswelt, sondern auch des reisenden Publikums, befällig begrüßt werden wird, die Einführung von Postkreditbriefen.

Wer hätte es nicht schon auf Reisen zu geschäftlichen, Lehrungs- oder Erholungszielen, besonders, wenn der Reiseort geblieben ist, häufig den Ort zu wechseln, als lästig empfunden, eine größere Summe bare Geldes mit sich zu führen. Denn Kreditbriefe, auf Bankräuber lautend, haben nur Wert, wenn der Reisende wesentlich solche Orte berührt, in denen berartige Institute vorhanden sind. Ein Scheibuch leistet auch nur geringen Erfolg, denn wenn auch hier und da Banken und größere Hotels aus Gefälligkeit in Rückicht auf die Persönlichkeit des Ausstellers einen Scheibuch aufzuhängen, nehmen, so ist er doch weit entfernt davon, in Deutschland etwas wie in England als allgemeines Zahlungsmittel zu gelten.

Da soll nun die geplante neue Einrichtung die Möglichkeit geben, gegen eine bei dem heimatlichen Postamt eingezahlte Summe bei jeder beliebigen Postanstalt des Reichsgebietes Geldbeträge bis zur Gesamthöhe der eingezahlten Summe abzuhängen. Die Vorteile einer solchen Einrichtung werden jedem einleuchten, der die Schwierigkeiten einer jederzeit austreichenenden Geldbeschaffung auf Reisen kennen gelernt hat. Zumindest gehen über die Höhe der zu lässigen Einzahlungen, den Mindestbetrag der jedesmaligen Abhebung und anderes mehr die Ansichten der interessierten Kreise noch ziemlich weit auseinander. Es ist daher höchst dankenswert, daß die Reichspostverwaltung, nachdem sie schon seit einem Jahre ihrerseits diesbezügliche Erhebungen ange stellt hat, nun auch noch die beteiligten Kreise aus Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Industrie zu einer Aussprache zum 17. Januar nach dem Reichspostamt eingeladen hat. Hoffentlich gelangen diese Vorverhandlungen und Vorberatungen alsbald zu einem befriedigenden Abschluß, damit die Postverwaltung vielleicht noch in der Lage ist, gelegentlich der gegenwärtigen Staatsberatungen über den Stand der Angelegenheit und ihre Pläne Mitteilungen zu machen.

### Zivilversorgungsschein und Zivilversorgungsentschädigung.

Der § 34 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 lautete bisher: „Der Zivilversorgungsschein

Er starrte darauf nieder, und zornig mit dem Fuß aufsetzend, sagte er vor sich hin: „Was ist das — was ist geschehen?“

Langsam trat er den Heimweg an. Trübe Gedanken peinigten ihn. Er kann angestrengt darüber nach, warum man ihn in Wollin so kränklich abgewiesen, warum Räthe sich wortlos von ihm gewandt hatte. Und dann blieb er plötzlich stehen und schlug sich vor die Stirn.

Rur eines konnte es sein — man zürnte ihm, daß er seine Verhältnisse nicht klargestellt hatte, daß er ein wenig Verstand gehabt. Als armer Mann war er aufgetreten, wenn er auch nie behauptet hatte, arm zu sein. Und er hatte verheimlicht, daß er selbst es war, der den Rehdorfer Besitz zurückgekauft hatte. Rur Schlottert hatte er ein wenig ins Vertrauen gezogen, sonst hätte er alle dünpiert. Erst hatte er's getan, um nicht als amerikanischer Rabob angesaut zu werden. Er hoffte in seinem ehrlichen Empfinden alles Aufsehen. Und er hatte keine langatmigen Erklärungen geben wollen. Später hatte er dann auch Räthe gegenüber geschwiegen, weil es ihm so lächelte, um seiner selbst willen geliebt zu werden. Darüber zürnte sie ihm wohl, zürnte ihm vor allem, daß er ihr nicht gesagt, daß er Rübers Schwiegersohn geworden war. Aber als er ihr seine Liebe gestanden, da hatte er keine Zeit mehr zu einer Erklärung gehabt. Und vorher — nun, vorher hatte er nicht darüber sprechen wollen.

War es das, was sie so verändert hatte? Aber mußte sie ihn deshalb so verleugnend und demütigend behandeln? War ihre Liebe nicht groß genug, ihm zu verzeihen? Ach, dann hatte er sich in ihr getäuscht, dann war sie nicht das großherzige, großherzende Geschöpf, für das er sie gehalten hatte.

Über Fragen mußte er sie darum, um jeden Preis. Und sie sollte ihm Antwort geben — zwingen würde er sie, ihm zu antworten. — — —

Im Hause angelangt, traf er im Flur den alten Gottfried.

„Hat Fräulein von Wollin während meiner Abwesenheit das Bild fertig gemacht, Gottfried?“ fragte er ihn.

„Nein, gnädiger Herr, das gnädige Fräulein ist mir nicht wiedergekommen. Aber vorgestern traf ich sie im Walde und da sagte sie, sie wolle das Bild zu Hause fertig malen. Das Malzeug will sie dieser Tage abholen.“

„So, so — sagte sie sonst noch etwas von Bedeutung?“

„Nicht, daß ich wüßte, gnädiger Herr. Nur — wenn

### Der verflossene Rehdorf.

Roman von H. Goureaux.

**(Nachdruck verboten)**

Sie zustießen zusammen, wie unter einem Schlag. Wogte er es wirklich, sein frevelhaftes Spiel weiter zu treiben? Und so harmlos und ruhig stand er da — wahrscheinlich, wenn sie nicht gestern mit eigenen Augen gesehen hätte, wie er seine Frau umging, sie hätte geglaubt, alles sei nur ein quälender Traum. Über die Empörung gab ihr Kraft, sich emporzuraffen. Ein heißer Schrei über seine Ehrlosigkeit half ihr, die Haltung zu bewahren. Mit einem faulen, stolzen Blick sah sie ihn einen Moment an. Dann wandte sie sich schnell und ging davon, ohne ein Wort zu sagen.

Er stand einige Augenblicke wie gelähmt. Hohle Blätter bedeckten sein Antlitz, und um seinen Mund zuckte es krampfhaft. Was war das? Wehhalb lag sie nicht in seine lebhaft ausgebreteten Arme? Wehhalb wandte sie sich hastig und verschämt zum Gehen, ohne ihm ein Wort zu gönnen?

Das traf ihn so völlig unerwartet, daß sie seinem Blick entzogen waren, ehe er sich fassen konnte.

Er fuhr sich an die Stirn. Hatte er das eben wirklich erlebt? Schnuchtsohl war er noch Wollin geblieben, sobald er eine freie Stunde hatte, sein Herz hatte aufgejubelt, als er sie schon unterwegs traf. Er war überzeugt, die Schnuchtsohl hätte sie getrieben, wie ihn. Und nun ging sie von ihm? Was war da geschehen?

Einen Augenblick dachte er: Hat auch dieses Mädchen Zähne? Hat auch sie nur ein Spiel mit dir getrieben wie ihre Schwester? Aber er verwarf den Gedanken schnell wieder. Nein, das war es nicht. Räthe hatte so seltsam blaß und elend ausgesehen, ihre Augen hatten matt und erloschen gekämpft.

Was war also gekommen, seit er sie an seinem Herzen getragen hatte? Er mußte es ergründen, und zwar so schnell als möglich.

Schnell setzte er nun seinen Weg nach Wollin fort. Bis er aus dem Park auf den Rosenplatz heraustrat, sah er Räthe eben im Hause verschwinden. Und an einem Fenster erblickte er Limbach und seine Frau, die aber sofort ins Innere zurücktraten, als sie ihn kommen sahen.

Als er sich durch einen Diener melden ließ, wurde ihm zu seinem Bestreben der Befehl, daß die Herrschaften ihn